

6. August 1940

157

Herrn

Dr. Otto Meyer.

Berlin

Der Herr Minister hat auf meinen Bericht vom 26.Juni nunmehr dahin entschieden, dass Ihr Verhalten im vorliegenden Falle einen schweren Verstoss gegen die Ihnen obliegenden Dienstpflichten darstellt und dass deshalb Ihr weiteres Verbleiben als kommissarischer Geschäftsführer des Reichsinstituts nicht möglich ist. Er hat seinen Erlass vom 10.X.39 (W 0 2167) betr. Ihre kommissarische Betrauung zurückgezogen, verfügt, dass Ihre Bezüge vom 1.VIII. ab fortfallen und mich ersucht, Sie strengstens zu verwarnen, was ich vorläufig hiermit tue. Dagegen ist der Herr Minister meinem Antrag entsprechend damit einverstanden, dass Sie nach Ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst in wissenschaftlicher Stellung beim RJ weiter beschäftigt werden. Über die Bedingungen, unter denen das geschehen kann, wird später zu reden sein.

A.